

NEUE VORSCHRIFTEN ARBEITSSICHERHEIT AUF DÄCHERN

Die zunehmende Zahl von schweren Unfällen bei Arbeiten auf Dächern hat die **SUVA** veranlasst, die Vorschriften für den Unfallschutz (Bauarbeitenverordnung 832.311.141) per 1. Nov. 2011 zu verschärfen. Gleichzeitig sind die Kontrollen für die Einhaltung und die Sanktionen gestiegen.



Vorgeschriebene Sicherungsmassnahmen

- Ab einer Arbeitshöhe von 3.00 m muss immer eine Sicherung vorhanden sein (Seilsicherung, Gerüst, Hebebühne, Schutzläden, Geländer etc.).
- Auf Flachdächern muss eine Seilsicherung getragen werden, wenn während den Arbeiten der Abstand zur Absturzkante weniger als 2.00 m beträgt (Dachränder, Oberlichter etc.).
- Auf Steildächern muss immer eine Sicherung vorhanden sein oder eingerichtet werden.
- Bei Arbeiten mit Seilsicherung müssen die Arbeiten zwingend immer von 2 Personen ausgeführt werden.

Wer muss die Massnahmen einhalten?

- Alle Personen **ohne Ausnahme**, welche sich auf den Dächern aufhalten und/oder Arbeiten darauf ausführen (Dachdecker, Spengler, Solaranlagenbauer, Liftmonteure, Hauswarte, Antennenbauer etc.).

Folgen für den Hauseigentümer

- Der Hauseigentümer hat keine gesetzliche Verpflichtung auf seinem bestehenden Bauwerk ein fixes Absturzsicherungssystem zu installieren. Er muss aber die Mehrkosten tragen für temporäre Schutzmassnahmen wie Gerüste, Hebebühnen, Schutzläden sowie andere Sicherungseinrichtungen und, falls erforderlich, den zusätzlichen Mann für die Seilsicherung.

Was tut die Preisig AG?

- Wir sind bestrebt durch geeignete Massnahmen die Kosten für den zusätzlichen, obligatorischen Unfallschutz zu Gunsten unserer Kunden tief zu halten.
- Bei Bedarf erarbeiten wir für Hauseigentümer ein Konzept, wie durch die Montage dauerhaft montierter Unfallsicherungsmittel für wiederkehrende Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten die Unterhaltskosten tief gehalten werden können.
- Der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter hat für uns einen hohen Stellenwert. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiter hinsichtlich Unfallschutz in regelmässigen Abständen. Speziell ausgebildete Mitarbeiter überwachen die Einhaltung der Regeln.